

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **53 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-  
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;  
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Société suisse des Mensurations et Améliorations foncières; Société suisse des ingénieurs du Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 2 • LIII. Jahrgang

Erscheint monatlich

8. Februar 1955

## Die Namensreibung auf unseren neuen Landeskarten

Von H. Braschler, Dipl.-Ing.

Die Aufnahme der Orts- und Flurnamen in der gesprochenen Form in unseren neuen Landeskarten hat da und dort viel zu reden gegeben. Die sicher nicht leichte Aufgabe der Aufnahme und der Bereinigung der Schreibweise ist nicht überall ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt worden. Erfreulicherweise legen sich aber auch diese Wellen mit der Zeit und man gewöhnt sich an das, was in unserem Namengut uralte schweizerische Bodenständigkeit bedeutet.

In Nr. 1, 1954, des „Heimatschutzes“ schreibt B. Boesch:

„Seit im Mittellande die neuen Landeskarten die alten abzulösen beginnen, lebt der Streit über die Schreibung der Orts- und Flurnamen wieder neu auf. Wir werden uns zu dieser Frage in einer der nächsten Nummern eingehender äußern.

Für heute nur so viel: Es kann sich im allgemeinen ja nicht darum handeln, an den Gemeindefürnamen etwas zu ändern, da dies aus naheliegenden Gründen die vielfältigsten praktischen Konsequenzen haben müßte; doch sollen die Tausende und aber Tausende von Flur- und Lokalnamen nun in einer Form geschrieben werden, die der alteingesessenen Sprechform möglichst nahekommt. Die Landestopographie gibt sich alle Mühe, technisch hervorragende Karten herzustellen, die das Bild der Landschaft mit aller peinlichen Treue wiedergeben. Sollen nun etwa die Namen, die zur Landschaft gehören genau so wie Bäche und Berge, in einer fremden, verhochdeutschen Form geboten werden statt mit ihrem wahren, heimatlichen Gesicht, bloß weil die Halbgebildeten meinen, mit der hochdeutschen Form sei auch schon der Schlüssel zum Verständnis dieses Namengutes gegeben?

Der Weg, den die neue Kartenbeschriftung beschreitet, ist grundsätzlich richtig, mag auch in Einzelfällen noch vieles problematisch sein.“

Noch weit besser der allgemeinen Aufklärung diene jedoch der Radiovortrag über die Entstehung der neuen Landeskarten an unserem